



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 11.10.2023

Betreff: GRS 06/2023

K U N D M A C H U N G

zu der am Dienstag, den 10.10.2023, im Gemeindeamt See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
Walter Seiwald
Viktoria Mussak
Bernhard Spiss
Roland Burger
Peter Juen
Ewald Narr
Leonhard Schmid
Hubert Gstrein - Ersatzmitglied Liste FÜR SEE

Außerdem anwesend:

Stefan Narr: Obm. Jungbauernschaft
Manuel Grisseemann

Entschuldigt:

Raimund Narr
Anton Mallaun - 1. Ersatzmitglied Liste FÜR SEE
Siegele Andreas - 2. Ersatzmitglied Liste FÜR SEE

Schriftführer:

Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 05/2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung Vermessungsurkunde Fa. OPH GZ: 7770/20 vom 31. August 2023
5. Beschlussfassung Vermessungsurkunde Fa. OPH GZ: 8087/23 vom 31. August 2023
6. Beschluss Änderung Verordnung Erschließungsbeitrag aufgrund neuer Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren
7. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Bereich Kuratl
8. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss Entsorgung Windeln für Familien mit Kleinkindern
9. Beratung Antrag Jungbauernschaft/Landjugend See
10. Personalangelegenheiten: unter Ausschluss der Öffentlichkeit
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- 11. Bericht Kassaprüfung
- 12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:
Beratung und Beschlussfassung Grundtausch im Bereich Holdernach

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 05/2023 vom 23.08.2023 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Betriebstagesmutter ab 01. Oktober über den Verein der Tagesmütter:

Die Betreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag, vom Schulende bis 16 Uhr 30.

Kosten: Halbtage 8 €, Mittagessen 5,50 €

Die Tagesmutter deckt auch die Ferienbetreuung ab.

Der vorgesehene Raum im Kindergarten wird derzeit komplettiert und fertig eingerichtet.

Am Vormittag wird der Raum für die Gruppenteilungen KIGA – Vorschule genutzt.

Förderzusage Land für Qualitätsverbesserung: EUR 39.837,58

Gehsteiglücke Wald: Die Verhandlung ist positiv verlaufen, die Arbeiten werden Mitte-Ende Oktober durchgeführt.

Bauhof: Die Rodungsarbeiten wurden in der letzten Woche durchgeführt. Mit dem Aushub wurde am Montag begonnen. Die Fa. Hilti & Jehle hat die Baustelle eingerichtet.

Finanzierung momentan: Von der Gemeindeaufsicht gibt es eine vorbehaltliche Zusage für 600.000 € auf 3 Jahre. Für Nachverhandlungen hat der Bürgermeister einen Termin beim Landeshauptmann am 18. Oktober.

Die Ertragsanteile entwickeln sich heuer und auch nächstes Jahr eher schlecht. Zudem ist das derzeitige Zinsniveau auch nicht hilfreich.

Alle Verhandlungen waren erfolgreich mit positivem Verhandlungsergebnis:

DI 19.09.23: Wegverlegung Langetsbergalpe:

DI 19.09.23: Talabfahrt Bereich Maierhof-Istanz

MI 27.09.23: wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung Istanzbach

Das Notstromaggregat ist geliefert worden.

50% Förderung kann nun vom Land Tirol angefordert werden. Die Feuerwehr probt den Einsatz erstmals am Freitag bei der Maschinistenprobe.

Übung GEL mit der FF-See:

Am Donnerstag, 05.10.2023, fand eine gemeinsame Übung der Gemeindeeinsatzleitung und der Feuerwehr statt.

Übungsannahme: Evakuierung Ahle, Klaus, Unterer Maierhof

Lohnverrechnung:

Das Land stellt mit 01.01.2024 den Dienst für die Lohnverrechnung ein.

Die Finanzverwalterin, Fr. Manuela Ladner hat sich bereit erklärt, die Lohnverrechnung künftig zu übernehmen, und hat bereits auch die ersten Schulungen absolviert.

Schmittal: von der Abteilung Güterweg wurde bei einer Engstelle eine Ausweichmöglichkeit errichtet. Zudem wurden Teile der Straße neu ausgekoffert und werden im Herbst noch asphaltiert.

Schaden nach Starkregenereignis: Der betroffene Wegabschnitt bei der Talabfahrt wurde mit einer Krainerwand saniert.

Radweg Bereich Gföll: Bei der Trasse Luitl ist seitens der Landesbaudirektion eine Alternativenprüfung gewünscht.

Friedhof: Der Bürgermeister informiert über die Möglichkeit von platzsparenden Urnensäulen und legt entsprechendes Bildmaterial vor.

zu Punkt 4:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **mit 12-JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** die Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135a, 6500 Stanz, GZ: 7770/20 vom 31. August 2023.

Folgende Teilflächen werden in das Öffentliche Gut (Straßen u. Wege) gewidmet (Inkamerierung):

- Trennstück 1 im Ausmaß von 271 m² aus Gp. 132/3, EZ 134
- Trennstück 2 im Ausmaß von 185 m² aus Gp. 132/1, EZ 90002
- Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m² aus Gp. 132/2, EZ 90002
- Trennstück 6 im Ausmaß von 77 m² aus Gp. 132/2, EZ 90002
- Trennstück 7 im Ausmaß von 6 m² aus Gp. 125/4, EZ 259
- Trennstück 8 im Ausmaß von 11 m² aus Gp. 1650, EZ 134
- Trennstück 11 im Ausmaß von 69 m² aus Gp. 125/7, EZ 426
- Trennstück 12 im Ausmaß von 3 m² aus Bp. .38/3, EZ 181
- Trennstück 14 im Ausmaß von 12 m² aus Bp. .38/3, EZ 181
- Trennstück 15 im Ausmaß von 17 m² aus Gp. 125/2, EZ 9
- Trennstück 16 im Ausmaß von 10 m² aus Gp. 125/3, EZ 426

Folgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkamerierung):

- Trennstück 1 im Ausmaß von 271 m² zu Gst.-Nr. 1649
- Trennstück 3 im Ausmaß von 0 m² zu Gst.-Nr. 132/2
- Trennstück 5 im Ausmaß von 29 m² zu Gst.-Nr. 132/2
- Trennstück 17 im Ausmaß von 3 m² zu Gst.-Nr. 125/3
- Trennstück 8 im Ausmaß von 11 m² zu Gst.-Nr. 1649
- Trennstück 9 im Ausmaß von 21 m² zu Gst.-Nr. .37
- Trennstück 10 im Ausmaß von 114 m² zu Gst.-Nr. .36

zu Punkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135a, 6500 Stanz, GZ: 8087/23 vom 21. Juni 2023.

Folgende Teilflächen werden in das Öffentliche Gut (Straßen u. Wege) gewidmet (Inkammerierung):

Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m² aus Gp. 188/3, EZ 132

Trennstück 2 im Ausmaß von 1 m² aus Gp. 190/1, EZ 393

Folgende Teilfläche wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet (Exkammerierung):

Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m² zu Gst.-Nr. 190/1

zu Punkt 6:

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBL. Nr. 40/2023, wurden die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 01.01.2024 neu festgesetzt (Erschließungskostenfaktor See : € 219,00 – zuvor € 167). Der von der Gemeinde vor dem 01.01.2024 festgelegte Erschließungsbeitragssatz ändert sich allerdings nicht automatisch, und somit ist eine neue Verordnung zur Einhebung der Erschließungsbeiträge zu erlassen.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 10.10.2023 über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBL. Nr. 58/2011, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde See erhebt zur Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,7 v.H. des für die Gemeinde See von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBL. 35/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 7:

Die Widmung einer Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau im Bereich des noch unbebauten Siedlungsraumes am nordwestlichen Rand des Weilers Kuratl ist aus raumplanungsfachlicher Sicht zweckmäßig, zumal damit das konkret geplante Bauprojekt, nämlich die Errichtung eines Wohnprojektes im Rahmen der Kriterien des geförderten Wohnbaus durch eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, bestmöglich und im öffentlichen Interesse entsprochen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Fa. Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 9.10.2023, mit der Planungsnummer 623-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich Kuratl, betroffene Grundstücke: 1677, 538/6, 1653, 523/2, 529, 538/2, KG 84012 See durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:

Umwidmung

Grundstück 1677 KG 84012 See

rund 3 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 523/2 KG 84012 See

rund 2240 m², von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 529 KG 84012 See

rund 4 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 125 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie

rund 18 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

weilers Grundstück 538/2 KG 84012 See

rund 191 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 1259 m², von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 1 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

rund 2 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weilers Grundstück 538/6 KG 84012 See

rund 11 m², von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Vor Beschlussfassung für einen Zuschuss Entsorgung Windeln für Familien mit Kleinkindern wird dieser Punkt noch im Familien- und Jugend-Ausschuss behandelt.

zu Punkt 9:

Mit Schreiben vom 10.07.2023 hat die Jungbauernschaft / Landjugend See unter Obmann Stefan Narr, beim Bürgermeister ein Ansuchen um Zuerkennung eines Grundstückes zur Errichtung eines Gemeinschaftsraumes mit Unterstand bzw. Stauräumen zur Lagerung verschiedenster Gebrauchsgüter, wie Werkzeug, Palmlatten, Zelte, Anhänger, Erntedankkrone, Erntedankwagen etc.

Angedacht wäre eventuell ein Container für die trockene Lagerung mit einem Carport.

Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl macht 2 Vorschläge: Saal Gasthof Frohe Aussicht und der Stadel in der Klaus von Mallaun Willi. Die 3. Option wäre noch ein Stadel von Juen Stefan.

Hubert Zangerl wird beauftragt, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen.

Seitens des Obmanns der Jungbauernschaft / Landjugend See wäre gewünscht, dass beim Zustandekommen eines Pachtvertrages, dieser über die Gemeinde abgewickelt wird.

zu Punkt 10:

Personalangelegenheiten: nicht öffentlich – eigene Niederschrift

zu Punkt 11:

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 19.09.2023 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 14.06.2023 bis 19.09.2023 (Belegnummer 5365 bis 5519 und von 800 bis 1172).

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12: Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See

Der Gemeinderat der Gemeinde See stimmt dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 4016/1 (316 m²) der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) an die Gemeinde Kappl lt. Vermessungsurkunde Fa. OPH, GZ: 8152/23, vermessen am 14.09.2023 **einstimmig** zu.

Dieses neu gebildete Grundstück soll dann im Tauschweg an Hr. Spiss Johann übertragen und entsprechend gewidmet werden, wobei die Gemeinde Kappl eine Teilfläche aus Gp. 4030/46 (130m²) und die Gp. 4030/47 (221 m²) von Spiss Johann erhält.

zu Punkt 13: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Gemeindeversammlung: neuer Termin im November oder Frühjahr 2024

Blumenschmuck: Die Verkehrsinsel beim Badensee ist mit winterharten Blumen bepflanzt.

Bei den Blumeninseln wird bezüglich Bepflanzung Kontakt mit Fr. Ehrenberger Brigitte aufgenommen, ansonsten übernimmt es die Gemeinde.

Gemeindesaal: Die Sanierung soll im Zusammenhang mit dem Umbau Feuerwehrrhalle in einem Gesamtkonzept erfolgen.

Vorrangig jetzt müssen aber die Toiletten grundgereinigt und die defekten Lampen ausgetauscht werden.

Zu überdenken ist aber, dass der Gemeindesaal mit dem Aufbau der Heimatbühne während der gesamten Wintersaison blockiert ist und bei einem eventuellen Katastrophenfall nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht.

Smily im Bereich Schnatzerau: Juen Stefan bemängelt wieder, dass der Aufstellungsort nicht ideal ist.

Friedhof: Der Durchgang gehört gereinigt. Bei der Friedhofsmauer ist man mit der Sanierung in Verzug.

Hundekotstation: Eine weitere Station wäre in der Dorfmitte – Tankstellenbereich nötig.

Container bei der Einfahrt Recyclinghof: gehört Ladner Gerhard und steht auf Grund der Landesstraßenverwaltung.

Jungbürgerfeier: Überdacht wird ein neues Konzept für die Feier, damit die Jungbürger mobilisiert werden. GR Walter Seiwald mach den Vorschlag, auf dem Dach des Gemeindehauses, in ungezwungener Atmosphäre, die Jungbürger zu einer Feier einzuladen.

Ende der Sitzung: 22 Uhr 15

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Michael Zangerl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.10.2023

Abgenommen am: 06.11.2023